

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Langwaffen - Disziplinen

D.1 Langwaffen - Allgemeine Regeln

D.1.1 Bekleidungs Vorschriften

Die nachfolgend beschriebenen Bekleidungsregeln sind für die Disziplinen Standard- und CISM - Gewehr sowie das Long Range Schießen bindend. Können jedoch auf weitere Disziplinen wie z.B. DG 1, DG 2, DG 3 und DG 4 angewendet werden.

D.1.1.1 Unterbekleidung

Die unter der speziellen Schießbekleidung getragene Bekleidung darf nicht dicker sein als 2,5 mm einfach und 5 mm doppelt gemessen. Dasselbe gilt für die unter der Schießhose getragene Bekleidung. Unter der Schießhose darf nur normale Unterbekleidung oder Trainingsbekleidung getragen werden. Trainingsbekleidung, die unter der Schießhose getragen wird, schließt gewöhnliche Hosen (Jeans usw.) nicht mit ein. Jede andere Art von Unterbekleidung ist verboten.

D.1.1.2 Schießbekleidung

Die Schießkleidung muß aus weichem, geschmeidigen Material hergestellt sein, das unter den für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner typischen Eigenschaft erfährt, d.h. steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht oder geklebt, noch auf andere Weise mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Herstellung üblichen Stellen. Futter oder Einlagen sind als Teil der Bekleidung zu messen. Kontrollmessungen erfolgen mindestens 30 mm von einem Saum oder einer Falte entfernt, wobei das Meßgerät mit zwei flachen, 30 mm großen Drucktellern einen Druck von 5 kp auf die zu messenden Materialien ausübt.

D.1.1.3 Verstärkungen und Polsterungen

Schießjacken und -hosen dürfen an den Außenflächen an den bezeichneten Stellen (siehe D.1.1.4 und D.1.1.5) Verstärkungsflecken aufweisen wie nachfolgend beschrieben:

Maximale Stärke einschließlich des gesamten Jacken- (bzw. Hosen-) und Futtermaterials: 10 mm einfach oder 20 mm doppelt gemessen.

D.1.1.4 Schießjacke

Der Jackenkörper und die Ärmel dürfen einschließlich des Jackenfutters an allen meßbaren, flachen Stellen 2,5 einfache oder 5 mm doppelt gemessen nicht überschreiten. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust !

Das Schließen der Jacke darf nur durch eine nicht verstellbare Vorrichtung erfolgen. Versetzbare Schließen jeder Art sind verboten. Am Verschuß darf sich die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen.

Die Jacke muß lose an ihrem Träger hängen. Dies erscheint gegeben, wenn der normale Verschuß noch um 70 mm überlappt werden kann. Dies wird z.B. gemessen von Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopfloches.

Riemen, Schnüre, Bänder oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten. Ein Reißverschluß oder maximal zwei Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung sind erlaubt. Außer an den in dieser Regel aufgeführten Stellen ist keinerlei Reißverschluß oder andere Vorrichtung zum Schließen oder Festziehen erlaubt.

Ein austauschbares Rückenteil, das Durchlüftung bietet, ist erlaubt, vorausgesetzt, daß es weich, biegsam und geschmeidig ist. Die Befestigungen dieses Teiles dürfen weder die Jacke versteifen noch dem Schützen eine zusätzliche Stütze bieten. Jedes austauschbare Rückenteil muß von der Ausrüstungskontrolle zugelassen sein. Alle Rückenteile müssen gleiche Breite und Länge haben.

In der Liegendstellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarmes vorstehen. Der Ärmel darf nicht zwischen der Hand oder dem Handgelenk und dem Vorderschaft eingeklemmt werden, wenn der Schütze seine Schießstellung einnimmt. Weder Klettenmaterial noch eine klebrige Substanz, Flüssigkeit oder Spray darf an der Außen- oder Innenseite der Jacke, an Unterlagen oder an der Ausrüstung angebracht werden. Ein Aufrauhen des Jackenmaterials ist erlaubt.

Das Rückenteil darf aus mehr als einem Stück gefertigt sein, ein Band oder einen Streifen eingeschlossen, auf dem Namen oder Nation des Schützen angebracht sind, vorausgesetzt, diese Machart hat keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge. Das Rückenteil muß in allen Bereichen dem Limit von 2,5 mm Dicke entsprechen, wenn an flacher Stelle gemessen wird.

Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen und an der Schulter, in welche die Kolbenkappe eingesetzt wird, angebracht sein. Die Verstärkung an den Ellenbogen dürfen die Hälfte des Armumfanges bedecken. An dem Arm, der den Riemen trägt, darf die Verstärkung von der Achselhöhle bis 100 mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm darf maximal 300 mm lang sein. Nur ein Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung darf an der Außenseite des Ärmels oder am Schultersaum befestigt sein, um ein Abrutschen des Riemens zu verhindern.

Die Verstärkung an der Schulter, in der die Kolbenkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten Abmessung 300 mm nicht überschreiten. Alle Innentaschen sind verboten. Nur eine Außentasche an der Vorderseite auf der Seite der Abzugshand ist erlaubt.

Sie darf folgende Abmessungen aufweisen: max. 250 mm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand, und 200 mm breit.

Zusätzliche Ellenbogenschützer sind nicht zulässig, auch nicht in Verbindung mit einer normalen Jacke.

D.1.1.5 Schießhose

Das Material muß den Anforderungen D.1.1.2 und die Verstärkungen den Anforderungen D.1.1.3 entsprechen. Der obere Rand der Hose darf nicht höher getragen werden als 50 mm über der Spitze des Hüftknochens. Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um Beine, Taille oder Hüften sind verboten.

Als Halt für die Hose dürfen nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3 mm ist, oder Hosenträger (elastisch) getragen werden. Wenn die Hose einen Bund hat, darf dieser nicht breiter als 70 mm sein. Es muß möglich sein, die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Sport- oder Trainingsschuhe anzuziehen. Der Schütze muß in der Lage sein, mit der Hose auf einem Stuhl zu sitzen, wenn sämtliche Verschlüsse der Hose geschlossen sind.

Wenn keine spezielle Schießhose getragen wird, kann eine normale Hose getragen werden, die jedoch für keinen Körperteil irgendeine künstliche Stütze bieten darf.

Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

Ein Verschluß an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes.

Nur ein weiterer Verschluß ist pro Hosenbei erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen und kann bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen.

Auch am Gesäß und an beiden Knien der Hose dürfen Verstärkungen angebracht sein. Der Gesäßfleck darf die Hüftbreite nicht überschreiten und das vertikale Maß darf nicht länger sein als es notwendig ist, um die normale Sitzfläche des Trägers zu bedecken. Die Knieflecken dürfen max. 300 mm lang sein. Knieverstärkungen dürfen nicht breiter sein als der halbe Umfang des Hosenbeines sein. Die Dicke der Verstärkungen darf einschließlich Hosenmaterial und Futter 10 mm einfach oder 20 mm doppelt gemessen nicht überschreiten.

D.1.1.6 Schießhandschuhe

Die Gesamtstärke des Handflächen- und Handrückenteiles zusammen darf 12 mm nicht übersteigen, gemessen an einer Stelle ohne Saum oder Naht. Der Handschuh darf nicht weiter als 50 mm hinter das Handgelenk reichen, gemessen ab Mitte des Gelenkknöchels. Der Handschuh darf nicht mit einem Klettband oder ähnlichen Mitteln um das Gelenk geschlossen werden.

D.1.1 Zubehör

D.1.2.1 Beobachtungsfernrohre

Die Verwendung eines Scheibenbeobachtungsglas zum Beobachten der Trefferlage ist erlaubt. Zielfernrohre an Gewehren sind zur Scheibenbeobachtung verboten.

D.1.2.2 Schießkoffer

Der Schießkoffer darf nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden. Ausgenommen in der Stehendstellung, in der ein Schießkoffer, ein Tisch oder ein Stativ zwischen den Schüssen als Gewehrablage benützt werden darf. Schießkoffer, Tisch oder Stativ dürfen jedoch nicht von derartiger Größe und Machart sein, daß sie Schützen an den Nachbarständen stören oder einen Windschutz bieten. (NRA: Munitions- und Zubehörkoffer: max. Höhe 12" = 30,5 cm)

D.1.2.3 Schießmatten

Der Vorderteil der Matte muß aus zusammendrückbarem Material sein, nicht dicker als 50 mm und ca. 50 cm x 75 cm groß. Bei Messungen mit einem Meßgerät muß dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm betragen. Der Rest der Matte muß mindestens 2 mm dick sein und eine Mindestgröße von 80 cm x 200 cm haben. Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne. Diese dürfen jedoch die oben genannten Maße nicht überschreiten. (NRA: max. 12,7 mm (1/2") in nichtzusammengedrücktem Zustand)

D.1.2.4 Kniendrolle

Für das Schießen in der Kniendstellung ist nur eine zylindrisch geformte Rolle mit max. 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser erlaubt. Sie muß aus weichem, geschmeidigen Material geformt sein. Ein Verformen der Rolle durch Zusammenbinden oder auf eine andere Art ist nicht erlaubt.

D.1.2.5 Schießriemen

Die Breite des Schießriemens darf 40 mm betragen. (NRA: Breite: 50 mm, Materialstärke: 6 mm)

Der Riemen wird an 2 Punkten befestigt, einmal am Riemenarm des Schützen und einmal am Riemenbügel der Waffe bzw. am Handstop. Er darf über den Handrücken bzw. das Handgelenk laufen, jedoch in keinem weiteren Punkt die Waffe oder ein sonstiges Zubehörteil berühren.

D.1.2.6 Vorderschaftstütze

Eine Vorderschaftstütze, welche unter dem Vorderschaft montiert wird, ist zulässig (abweichend von der UIT - Regel). Dieses Zweibein darf im Anschlag weder den Boden noch sonst irgend einen Gegenstand oder ein Körperteil berühren. Die Waffe darf mit montierter Vorderschaftsstütze das Gewichtslimit von 5,5 kg (beim Target Rifle - Long Range 6,0 kg) nicht überschreiten. Die Maximalmaße werden auf eine max. Höhe von 120 mm, gemessen in montiertem Zustand, und eine Breite von 180 mm, gemessen in rechtem Winkel zu einer gedachten Linie, die parallel zur Laufachse verläuft, festgelegt. Das Maximale Gewicht darf in demontiertem Zustand 150 Gramm nicht überschreiten.

D.1.3 Schießstellungen

D.1.3.1 Liegend

Der Schütze liegt auf dem blanken Schießstandboden, auf einer Matte, Decke oder Plane. Er liegt ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf in Richtung Scheibe. Das Gewehr darf nur durch beide Hände und einer Schulter abgestützt werden. Die Wange darf beim Zielen gegen den Schaft gelegt werden. Das Gewehr darf mit Hilfe des Riemens gehalten

werden. Es darf keinen anderen Punkt berühren oder auf ihm aufgelegt werden. Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke von den Ellenbogen an müssen klar sichtbar von der Unterlage des Schützenstandes abgehoben sein. Der Riemenarm des Schützen muß mit einer horizontalen Unterlage einen Winkel von mindestens 30 Grad bilden, der an der Achse des Unterarmes gemessen wird.

D.1.3.2 Stehend

Der Schütze steht frei und ohne jede andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schießstandes. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten (linken) Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden. Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches nicht durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden. Linker (rechter) Oberarm und Ellenbogen dürfen an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Die Verwendung eines Schießriemens ist in dieser Stellung verboten.

D.1.3.3 Kniend

Der Schütze darf die Oberfläche des Schützenstandes mit der rechten (linken) Fußspitze, dem rechten (linken) Knie und dem linken (rechten) Fuß berühren. Das Gewehr muß mit beiden Händen und der rechten (linken) Schulter gehalten werden. Der linke (rechte) Ellenbogen muß auf dem linken (rechten) Knie abgestützt sein. Die Spitze des Ellenbogens darf nicht mehr als 100 mm über das Knie hinausragen und nicht weiter als 150 mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. Das Gewehr darf durch den Schießriemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken (rechten) Hand noch irgend ein Teil des Gewehres dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen. Wenn unter dem Rist des rechten (linken) Fußes eine Kniendrolle verwendet wird, darf der Fuß nicht mehr als um einen Winkel von 45 Grad zur Seite gedreht werden. Wird keine Kniendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel liegen. Dabei dürfen auch die Außenseiten des Fußes und der Unterschenkel am Boden des Schützenstandes aufliegen. Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf jedoch den Boden an irgendeinem Punkt berühren. Zwischen dem Gesäß und der Ferse des Schützen darf nur die Hose und die Unterbekleidung getragen werden. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden Punkte unter das rechte (linke) Knie gelegt werden.

D.1.3.4 Sitzend (Anschlagart für DG 3 und DG 4)

Der Schütze darf die Oberfläche des Schützenstandes mit dem Gesäß und den Füßen bzw. den Außenseiten der Füße berühren. Dabei ist es freigestellt, die Beine weit auseinander zu spreizen oder die Beine oder Knöchel zu überkreuzen. Kein Teil der Ober- und Unterschenkel darf jedoch den Boden an irgendeinem Punkt berühren. Das Gewehr muß mit beiden Händen und der rechten (linken) Schulter gehalten werden. Die Ellenbogen dürfen auf den Knien bzw. Beinen aufgestützt sein (gekreuzte Beinhaltung). Das Gewehr darf durch den Schießriemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken (rechten) Hand noch irgend ein Teil des Gewehres (z.B. das Magazin) dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.

Standardgewehr 1 (SG1)

Waffe

Zugelassen sind Großkalibergewehre bis Kaliber 8 mm, welche den UIT-Regeln für das Großkaliber-Standardgewehr entsprechen. Schaft entspricht der Bemaßung eines UIT KK - Gewehres.

Abzug

Abzug beliebig. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 p sein.

Gewicht

Das Gewicht der Waffe darf einschließlich Visiereinrichtung und Handstop nicht mehr als 5,5 kg betragen. Eine Laufbeschwerung oder sonstige außen angebrachte Gewichte sind nicht gestattet.

Handstop

Die Benutzung eines Handstops ist gestattet.

Visierung

Beliebige Visierung, bestehend aus zwei Zielmitteln sind erlaubt.

Munition

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm.

Anschlag

Liegend freihändig . Die Benutzung eines Schießriemens ist gestattet.

Schußzahl

Anzahl Probeschüsse beliebig. 20 Wertungsschüsse

Schießzeit

30 min. einschließlich Probeschüsse.

Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1

Anzeige

Der Treffer kann nach jedem Schuß, entweder durch Heranholen der Scheibe oder durch Beobachtung der Scheibe mit je- dem beliebigen Beobachtungsglas begutachtet werden.

Scheibenentfernung 100 m (+/- 50 cm)

Standardgewehr 2 (SG 2)

Waffe

Zugelassen sind Großkalibergewehre bis Kaliber 8 mm, welche den UIT-Regeln für das

Abzug

Abzug beliebig. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 p sein.

Gewicht

Das Gewicht der Waffe darf einschließlich Visiereinrichtung und Handstop nicht mehr als 5,5 kg betragen.

Handstop

Die Benutzung eines Handstops ist gestattet.

Visierung

Beliebige Visierung, bestehend aus zwei Zielmitteln sind erlaubt. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.

Munition

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm.

Anschlag

Liegend freihändig . Die Benutzung eines Schießriemens ist gestattet.

Schußzahl

Anzahl Probeschüsse beliebig. 30 Wertungsschüsse.

Schießzeit

55 min. einschließlich Probeschüsse.

Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 2.

Anzeige

Jeder Treffer wird mit einer Markierungsscheibe (spotting disc) angezeigt. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen 300 m (+/- 1 m).

Long Range (Bisley) Wettkampffregeln

Allgemeines

Die folgenden Regeln gelten für Schießen, bei denen nach Bisley Bedingungen geschossen wird. Zusätzlich werden abweichende Regeln in Klammern beschrieben.

Ausrüstung

Folgende Dinge weichen von der allgemeinen Beschreibung der Disziplinen Standardgewehr SG ab: Das Gewehr muß zwingend einen Zylinderverschluß haben. Andere Bauarten wie der Blockverschluß sind nicht zulässig. Der Schaft darf ein „Daumenloch“ (thumb hole) haben. Die Benutzung eines Flimmesbandes ist nicht erlaubt. Es darf höchstens ein Klebestreifen auf den Lauf geklebt werden, welcher Reflexionen verhindert.

Es wird grundsätzlich mit der Patrone .308 Win (Geschoßgewicht 144 - 150 gr) geschossen, in Bisley wird auch die Patrone .303 British zur Verfügung gestellt. Eine Matte darf in nicht zusammengedrücktem Zustand max. 12,7 mm (1/2") dick sein. Ein Regen- oder Sonnenschutzschirm o.ä. für den Schützen oder seine Waffe ist nicht zulässig.

Der Schießkoffer darf max. 12" (30,5 cm) hoch sein. Ein Waffenkoffer oder andere Gegenstände, welche als Windschutz gedeutet werden könnten, dürfen ebenfalls nicht in der Nähe des Schützen plziert sein. Bei der NRA darf eine Korrekturlinse (abweichend von de UIT-Regeln) an der Waffe montiert sein. Diese muß jedoch der Korrektur des üblicherweise benutzten Brille entsprechen.

Squadding (gemeinsames Schießen auf eine Scheibe)

In einem Squad schießen 3 Schützen auf eine Scheibe. Es müssen jedoch mindestens 2 Schützen sein. Erscheinen einzelne Schützen nicht, so darf die Standaufsicht (Range Officer) die Schützen zu 3er-Squads auffüllen. Die Schützen liegen links von der Scheibenummer auf der Feuerlinie und schießen nacheinander jeweils einen Schuß in der Reihenfolge von rechts nach links.

Startkarten

Die Startkarten (score cards) werden von links nach rechts ausgetauscht; der ganz rechts liegende Schütze gibt seine Startkarte an äußerst links liegenden Schützen. Jeder Schütze hat für den Schützen, dessen Startkarten er erhalten hat, die von der Deckung signalisierten Werte laut anzusagen und zu notieren und bei Durchgangende das Gesamtergebnis einzutragen. Desweiteren hat er nach Match die Sicherheitsüberprüfung an dessen Waffe durchzuführen und auf der Startkarte zu quittieren. Jeder Schütze kontrolliert hat nach dem Durchgang sein Ergebnis und bestätigt mit seinem Namenszug sein Einverständnis mit dem notierten Ergebnis auf der Startkarte. Der Schütze hat selbst für die Rückgabe seiner Startkarte an die Standaufsicht (Range Officer) Sorge zu tragen.

Hilfe

Die Schützen dürfen untereinander keine Hilfen anbieten oder annehmen, lediglich die Trefferbeobachtung ist gestattet. Das Abschatten eines Schützen durch irgendwelche Hilfsmittel incl. durch eine Person ist unzulässig.

Fehlschüsse

Wer 4mal hintereinander keinen Treffer erzielt hat (clear target), muß sein Schießen einstellen, bis die anderen Schützen, die mit ihm auf eine gemeinsame Scheibe schießen, ihr Schießen beendet haben. Ohne zusätzliche Probeschüsse darf der Schütze dann sein Schießen fortsetzen.

Munition

Bei gestellter Munition darf keine andere Munition auf die Schießbahn mitgenommen werden. Fehlende Schüsse dürfen nicht nachgeholt werden. Zündversager werden der Aufsicht gemeldet und von dieser getauscht.

Sicherheit

Waffen dürfen grundsätzlich nur mit geöffnetem Verschuß getragen werden. Der Verschuß darf nur in Schußposition geschlossen werden. In Bisley ist zusätzlich der Verschuß aus Waffe zu entnehmen und darf ausschließlich an der Feuerlinie eingesetzt werden.

Sicherheitsüberprüfung

Nach Beendigung des Schießens (auf jeder Entfernung) ist jeder Schütze verpflichtet, seine Waffe unaufgefordert dem Schützen, der seine Ergebnisse aufgeschrieben hat, oder der Standaufsicht zur Sicherheitsüberprüfung vorzuzeigen. Dieser unterschreibt für die durchgeführte Sicherheitsüberprüfung auf der Startkarte.

Waffenkontrolle

Jede Waffe wird vor Beginn des Wettkampfes kontrolliert und kann während des Wettkampfes noch einmal kontrolliert werden, besonders dann, wenn eine höchstmögliche Ringzahl erzielt wurde.

Scheibe

Für die unterschiedlichen Distanzen werden unterschiedliche Scheiben benutzt.

Scheibenentfernung

Es wird auf unterschiedliche Distanzen geschossen, wobei bei nationalen Wettkämpfen in 100 m-Schritten auf 300 m bis max. 1000 m geschossen wird, entsprechend in Bisley auf 300 bis 1200 yards (1 yard = 0,9144 m). Das nähere regelt die Ausschreibung.

Ablauf

Vor Beginn des Schießens sind alle Scheiben eingezogen. Pro 6 Scheiben wird eine Scheibe als Zielhilfe gezeigt. 30 sec. vor Beginn des Schießens wird sie auch eingezogen und dann zusammen mit allen Scheiben gezeigt. Das Erscheinen der Scheiben ist das Zeichen zum Beginn des Schießens; das Feuerkommando wird bereits vorher von der Standaufsicht mit dem Kommando: „When all targets are up you are allowed to fire.“ („Wenn alle Scheiben oben sind darf geschossen werden.“). Jeder vor dem Feuerkommando abgegebene Schuß zählt 0 (Null).

Probeschüsse

Es sind 2 Probeschüsse erlaubt. Weist eine Scheibe 2 Treffer auf, so steht dem betroffenen Schützen ein weiterer Probeschuß zu. Der Schütze, der auf die falsche Scheibe geschossen hat, erhält keinen weiteren Probeschuß.

Wertungsschüsse

Es werden pro Distanz 15 Wertungsschüsse abgegeben. Abweichendes regelt die Ausschreibung.

Schießzeit

Beim Squadding stehen jedem Schützen pro Schuß bis zu 45 sec. zu. (Erscheinen der Scheibe bis

Brechen des Schusses). Bei Mannschaftswettkämpfen wird eine Zeit für die gesamte Mannschaft gegeben, innerhalb derer der Mannschaftsführer seine Schützen einteilt.

Unterbrechung

Wird ein Schütze durch Umstände, die außerhalb seiner Gewalt liegen, für mehr als 10 min. am Schießen gehindert, wird ihm 1 Probeschuß nachgegeben. Er schießt dann sein Programm zu Ende.

Meldesystem

Für die Kommunikation zwischen Feuerlinie und Anzeigendeckung ist das System der „Bisley Messages“ zu benutzen: Es wird beispielsweise gemeldet: „Message four (4) on Target ten (10)“

Wettkampfende

Am Ende des Wettkampfes muß der Schütze, der auf der Startkarte die Ergebnisse eingetragen hat, das Endergebnis vermerken. Durch Gegenzeichnung bestätigt der Schütze die Richtigkeit der Ergebnisse.

Mißverständnisse

Mißverständnisse müssen an Ort und Stelle geklärt werden. Änderungen auf der Startkarte müssen mit Namenszug versehen werden.

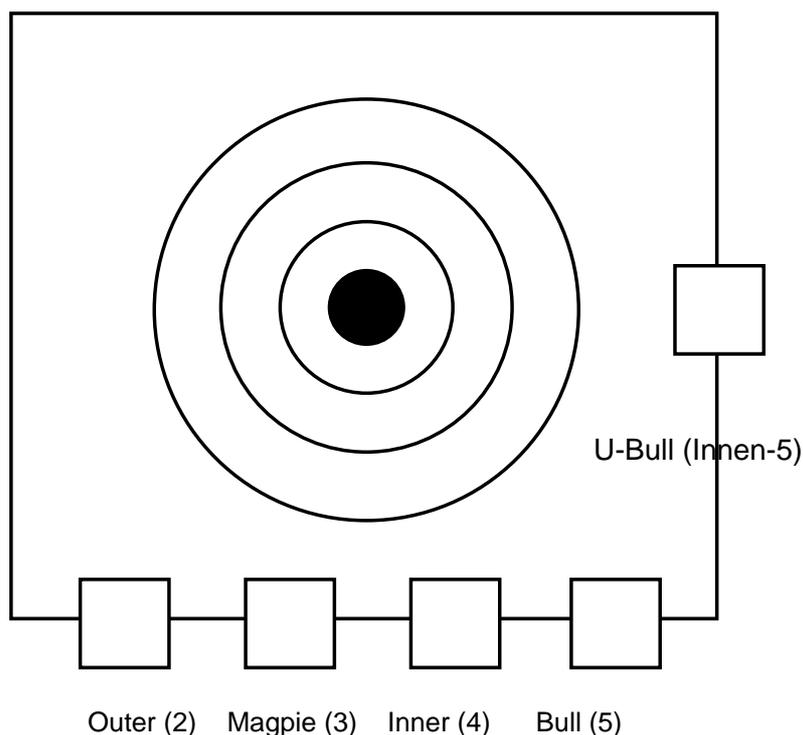
Anzeigeschema

Anzeigesystem

Jeder Schuß wird mit einer Markierungsscheibe (spotting disc) markiert. Zusätzlich wird am unteren Scheibenrand mit einer roten Anzeigepatte (marker) der Wert des Schusses signalisiert.

Eine Innenfünf (V-Bull) wird durch die rote Anzeigepatte (marker) am rechten Scheibenrand in halber Scheibenhöhe (3 Uhr) angezeigt.

Der Schütze, der für den Nachbarn dessen Ergebnis auf der Startkarte notiert, muß bei der Anzeige nach dem Schuß überprüfen, ob die Lage des Schusses und der angezeigter Wert übereinstimmen. Dann trägt er den Wert des Schusses auf der Startkarte ein, wobei er den Wert laut ansagt.



CISM-Standardgewehr (CISM)

Waffe

Zugelassen sind Repetiergewehre bis Kaliber 8 mm, welche den UIT-Regeln für das Großkaliber-Standardgewehr entsprechen (siehe SG 1/2-Regeln).

Abzug

Abzug beliebig. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 p sein.

Gewicht

Das Gewicht der Waffe darf einschließlich Visiereinrichtung und Handstop nicht mehr als 5,5 kg betragen.

Handstop

Die Benutzung eines Handstops ist gestattet.

Visierung

Beliebige Visierung, bestehend aus zwei Zielmitteln sind erlaubt. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.

Munition

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind zugelassen.

Anschlag und Schußzahl

1. Durchgang: Liegend freihändig, 10 Schuß in 90 sec.
2. Durchgang: Kniend, 10 Schuß in 120 sec.
3. Durchgang: Stehend, 10 Schuß in 120 sec.

Probeschüsse

Anzahl Probeschüsse ist beliebig. Für die Probeschüsse, welche in allen 3 Stellungen oder auch nur in 1 oder 2 Stellungen erfolgen können, stehen 12 min. zur Verfügung.

Scheibe

300 Meter: Scheibe Nr. 2, 100 Meter: Scheibe Nr. 1

Anzeige

Zwischen allen Serien (Probe- und Wertungsserien) sind dem Schützen 7 min. für die Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben.

Dienstgewehr 1 (DG 1)

Waffe

Zugelassen sind alle Dienstgewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelge schossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus geführt wurden oder derzeit werden, so wie die Zivilversionen der oben angeführten Waffen. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre.

Speziell für Scharfschützen zwecke hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehre, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K 31, der bauart bedingt ein Abzugsgewicht von 1300 p halten muß.

Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden.

Schießriemen

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Schießriemen muß am Originalriemenbügel befestigt sein. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstop.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Das Kaliber muß dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

Anschlagart

Es darf nur liegend freihändig geschossen werden.

Schußzahl

Anzahl der Probeschüsse beliebig. 20 Wertungsschüsse bei max. 10 Schuß pro Scheibe.

Schießzeit

30 min. für Probe- und Wertungsschüsse

Scheibe

Scheibe UIT 25m/50m Pistole

Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit „spotting disc“ ist erlaubt. Auf Ständen mit Zuanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zuanlage erlaubt.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießmützen ist erlaubt. Schießhandschuhe sind erlaubt. Die Benutzung von Schießjacken ist erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig.

Dienstgewehr 2 (DG 2)

Waffe

Zugelassen sind alle Dienstgewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus geführt wurden oder derzeit werden, so wie die Zivilversionen der oben angeführten Waffen. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützen zwecke hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehre, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K 31, der bauartbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 p halten muß.

Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Schießriemen

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Schießriemen muß am Originalriemenbügel befestigt sein. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstop.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Das Kaliber muß dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

Anschlagart

Es darf nur liegend freihändig geschossen werden.

Schußzahl

Anzahl der Probeschüsse beliebig. 20 Wertungsschüsse bei max. 10 Schuß pro Scheibe.

Schießzeit

Es stehen 30 min. für die Probe- und Wertungsschüsse zur Verfügung.

Scheibe

BDMP-Scheibe Nr.2

Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit „spotting disc" ist erlaubt. Auf Ständen mit Zusanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zusanlage erlaubt.

Scheibenentfernung

Von hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m (+/- 1,0m).

Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießmützen ist erlaubt. Schießhandschuhe sind erlaubt. Die Benutzung von Schießjacken ist erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig.

National Rifle Match - A (halbautomatische Gewehre) - DG 3

Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Gewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich.

Gewicht

Das Gewicht darf max. 4.5 kg betragen.

Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein.

Schäftung

Die Schaffform ist beliebig. Nicht zugelassen sind Hakenkappen und aufklappbare Schaffkappen in geöffnetem Zustand.

Kaliber

Alle Kaliber ab .222 Rem. sind zulässig.

Schießriemen

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstop.

Visierung

Die Visierung darf keine optischen Elemente enthalten und muß aus zwei Zielmitteln bestehen. Ringkorne sind nicht zulässig.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wieder geladener Munition zulässig.

Scheibe

auf 25 m: proportional verkleinerte Scheibe (nur .30 M1 Carbine)

auf 100 m: UIT-Scheibe 25m/50m Pistolenscheibe

auf 300 m: Scheibe Nr. 5

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe wahlweise 25 m (+/- 0,1 m), 100 m (+/- 0,5m) oder 300 m (+/- 1,0m).

Scheibenbeobachtung und Anzeige

Probe und Präzisionsschüsse werden nach jedem Schuß angezeigt bzw. mit Spektiv beobachtet. Bei der Kurzzeitserie können die 10 Wertungsschüsse nach Beendigung der Serie mit dem Spektiv beobachtet werden. Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv und/oder die

Anzeige mit „spotting disc“ ist erlaubt.

Ablauf

a)Anschlag: Stehend - Präzision

Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe:2 min

Wertung: 2 x 5 Schuß Schießzeit: 10 min incl. Magazinwechsel

b)Anschlag: Kniend oder sitzend - Zeitserie

Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe:2 min.

Wertung: 2 x 5 Schuß Schießzeit: 50 sec. incl. Magazinwechsel

c)Anschlag: Liegend - Zeitserie

Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe:2 min.

Wertung: 2 x 5 Schuß Schießzeit: 60 sec. incl. Magazinwechsel

d)Anschlag: Liegend - Präzision

Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe:2 min.

Wertung: 4 x 5 Schuß Schießzeit: 20 min. incl. Magazinwechsel

Der Schütze hat vor jedem Durchgang 3 min. Vorbereitungszeit um die Ausrüstung für die neue Schießposition auf- und umzubauen. Das Schießprogramm kann um eine oder mehrere Anschlagarten reduziert werden. Näheres muß die Ausschreibung regeln.

Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeglicher Art sind zugelassen.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießmützen ist erlaubt. Schießhandschuhe sind erlaubt. Die Benutzung von Schießjacken ist erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig.

Anhang

Die vorgenannten Übungen können auch auf dafür zugelassenen Pistolenständen (Entfernung 25 m) mit dem Selbstlade-Karabiner .30 M1 Carbine geschossen werden.

National Rifle Match - B (Repetiergewehre) - DG 4

Waffe

Zugelassen sind alle Repetiergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadion hinaus geführt wurden oder derzeit werden. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre.

Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehe, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K 31, der bauartbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 p halten muß.

Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von

Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Schießriemen

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Schießriemen muß am Originalriemenbügel befestigt sein. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstop.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Das Kaliber muß dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

Scheibe

auf 100 m: UIT-Scheibe 25m/50m Pistolenscheibe; auf 300 m: Scheibe Nr. 5

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe wahlweise 100 m +/- 0,5m) oder 300 m (+/- 1,0m).

Scheibenbeobachtung und Anzeige

Probe und Präzisionsschüsse werden nach jedem Schuß angezeigt bzw. mit Spektiv beobachtet. Bei der Kurzzeitserie können die 10 Wertungsschüsse nach Beendigung der Serie mit dem Spektiv beobachtet werden. Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit „spotting discs“ ist erlaubt.

Ablauf

- a) Anschlag: Stehend - Präzision
Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe: 2 min.
Wertung: 2 x 5 Schuß
Schießzeit: 10 min. incl. Nachladen
- b) Anschlag: Kniend oder sitzend - Zeitserie
Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe: 2 min.
Wertung: 2 x 5 Schuß
Schießzeit: 60 sec. incl. Nachladen
- c) Anschlag: Liegend - Zeitserie
Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe: 2 min.
Wertung: 2 x 5 Schuß
Schießzeit: 70 sec. incl. Nachladen
- d) Anschlag: Liegend - Präzision
Probe: 2 Schuß Schießzeit Probe: 2 min.
Wertung: 20 Schuß
Schießzeit: 20 min. incl. Nachladen

Der Schütze hat vor jedem Durchgang 3 min. Vorbereitungszeit um die Ausrüstung für die neue Schießposition auf- und umzubauen. Das Schießprogramm kann um eine oder mehrere Anschlagarten

reduziert werden. Näheres muß die Ausschreibung regeln.

. 30 M 1 Carbine

Waffe

Zugelassen sind alle . 30 M 1 Carbine im Originalzustand unter Berücksichtigung der Abänderungen nach KWKG und § 37 WaffG.

Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 2000 p sein.

Schäftung

Aufklappbare Schaftkappen dürfen in geöffnetem Zustand benutzt werden. Falls der Schaftdurchbruch für den Trageriemen nicht mehr vorhanden ist, darf ersatzweise ein Riemenbügel zur Befestigung des Originalgewehrriemens in Höhe des alten Schaftdurchbruches auf der linken Schaftseite angebracht werden.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Zielfernrohre dürfen nicht benutzt werden.

Schießriemen

Der Original Gewehrtrageriemen darf benutzt werden. Schießriemen jeglicher Art sind unzulässig.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Scheibe

- auf 25m auf 25 % verkleinerte BDMP Scheibe Nr.1
- auf 50m auf 50 % verkleinerte BDMP Scheibe Nr. 1
- auf 100m BDMP Scheibe Nr. 1

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung 25m / 50m / 100m
(+ / - 0,1-0,5m)

Scheibenbeobachtung

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas / Spektiv ist erlaubt.

Ablauf

- a) Anschlag liegend freihändig
 - Probe beliebig
 - Wertung 15 Schuß
 - Schießzeit incl. Probe 20 min. incl. Magazinwechsel

- b) Anschlag kniend
 - Probe beliebig
 - Wertung 15 Schuß
 - Schießzeit incl. Probe 20 min. incl. Magazinwechsel

Der Schütze hat zwischen den beiden Anschlagarten bis zu 5 min. Zeit um die Ausrüstung für die neue Schießposition auf- bzw. umzubauen.

Zielhilfsmittel

Schießbrillen sind zulässig. Getönte Gläser sind nicht erlaubt.

Sonnen- und Regenschutz

Die Verwendung eines Sonnen-Regenschutzes ist verboten.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießjacke, -hose,-schuhen sowie Schießmütze ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig. Die Verwendung einer Kniendrolle ist gestattet.

.30 M1 Carbine "1500"

Allgemeines

Diese Disziplin wird in Anlehnung an die Regeln der "1500" durchgeführt.

Waffe

Zugelassen sind alle .30 M1 Carbine im Originalzustand unter Berücksichtigung der Abänderungen nach KWKG und § 37 WaffG

Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 2000 p sein.

Schäftung

In Höhe des früheren Schaftdurchbruchs für den Trageriemen darf auf der linken Schaftseite ersatzweise ein Riemenbügel zur Befestigung des Original-Gewehrtrageriemens angebracht werden.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Zielfernrohre dürfen nicht benutzt werden.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Munition, die während eines Matches bzw. einer Station (in Match 5) benötigt wird, muß sich am Schützen befinden. Abgelegte oder auf dem Boden liegende Munition darf nicht verwendet werden.

Munition, die im Ablauf eines Matches oder einer Station zu Boden gefallen ist, darf erst nach Beendigung der Serie und mit Genehmigung eines Range Officers wieder aufgehoben werden.

Es gibt keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager oder Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

Scheibe

Mindestens eine Scheibe BDMP 1500 pro Schütze und Match.

Auf Ständen, die nicht über eine entsprechende 50 Meter Bahn verfügen, können die 50 Meter Übungen auf 25m auf die verkleinerte Scheibe "BDMP 1500 reduziert" geschossen werden.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe wahlweise 10 m (+/- 0,05 m), 25 m (+/- 0,1 m) oder 50 m (+/- 0,25 m).

Scheibenbeobachtung und Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt. Fremdbeobachtung und Coaching ist nicht zulässig.

Stellungen

Der Voranschlag erfolgt mit teilgeladener Waffe bei offenem Verschuß, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang. Bei den Stellungen Kniend, Sitzend und Stehend hat die Schaftkappe sich beim Voranschlag in Hüfthöhe zu befinden, beim Liegendanschlag darf die Schaftkappe noch nicht in die Schulter eingesetzt werden.

Der Abzugsfinger muß sich dabei deutlich erkennbar außerhalb des Abzugsbügels befinden. Die

Magazine müssen mit 5 Schuß geladen werden.

Das neue Magazin darf erst nach dem Wechsel der Schießstellung eingeführt werden.

Stehend frei

Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten. Unterstützende Hilfsmittel sind untersagt.

Stehend - mit Pfosten

Der Pfosten ist als Unterstützung zu benutzen, jedoch darf die Waffe selbst ihn nicht berühren.

Der Schütze steht rechts hinter dem Pfosten, wenn er links schießt und umgekehrt.

Eine gedachte oder markierte Linie, die an der jeweiligen Schußseite des Balkens beginnt und in Schußrichtung nach hinten verläuft, darf nicht übertreten werden.

Linke Hand / rechte Hand

Das Schießen am Pfosten beginnt mit der linken Hand. Die Waffe muß sich in der linken Hand befinden und es muß mit einem Finger der linken Hand abgezogen werden.

Sitzend

Beide Gesäßbacken befinden sich auf dem Boden, der Körper ist den Scheiben zugewandt.

Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten.

Die Arme oder Hände dürfen durch die Beine stabilisiert werden, nicht aber die Waffe direkt.

Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

Kniend frei

Kniend auf einem Knie, das andere der Scheibe zugewandt. Die Gesäßbacken können auf den Absätzen oder seitlich auf den Fuß aufgestützt werden, dürfen den Boden aber nicht berühren. Der Arm darf durch das in Richtung Scheibe zeigende Knie stabilisiert werden, nicht jedoch die Waffe selbst. Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten.

Kniend auf beiden Knien

Die Gesäßbacken dürfen auf den Absätzen aufgestützt werden, müssen aber deutlich vom Boden entfernt sein. Die Waffe ist mit beiden Händen zu halten ohne weitere Unterstützung.

Kniend mit Pfosten (50m)

Der Pfosten darf im Kniendanschlag des Match 3 und in der Station 3 des Match 5 wahlweise benutzt werden. Die Waffe selbst darf den Balken nicht berühren.

Liegend (alternativ zu kniend)

Alternativ zur "50m-kniend"-Position kann die Position "liegend" verwendet werden.

Der Körper liegt ausgestreckt in Sichtlinie und mit dem Kopf zum Ziel. Solange die grundsätzliche Linie eingehalten wird und andere Schützen nicht gestört werden, kann der Schütze auch schräg liegen.

Die Waffe darf durch eine oder beide Hände, die am Boden aufliegen können, unterstützt werden.

Die Waffe selbst darf keinen direkten Bodenkontakt haben.

Beim Positionswechsel von "sitzend" in "liegend" muß die Waffe nach vorne abwärts zeigen.

Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

Ablauf, Matches 1-5

Match 1: 10 Meter - 20 Sekunden

10 Schuß stehend frei

15 Meter - 20 Sekunden

10 Schuß stehend frei

Match 2: 25 Meter - 90 Sekunden

5 Schuß sitzend frei

5 Schuß kniend frei oder liegend frei

Im Kniendanschlag Benutzung des Pfostens zugelassen

5 Schuß stehend, linke Hand, Pfosten links
5 Schuß stehend, rechte Hand, Pfosten rechts

Match 3: 50 Meter - 165 Sekunden
5 Schuß sitzend frei
5 Schuß kniend frei oder liegend frei
Im Kniendanschlag Benutzung des Pfostens zugelassen

5 Schuß stehend, linke Hand, Pfosten links
5 Schuß stehend, rechte Hand, Pfosten rechts

Match 4: 25 Meter - je 35 Sekunden
15 Schuß stehend frei
25 Meter - je 35 Sekunden (Wiederholung)
15 Schuß stehend frei

Match 5: (National Police Course - 60 Schuß)
Station : 10 Meter - 20 Sekunden
10 Schuß stehend frei
Station 2: 25 Meter - 90 Sekunden
5 Schuß kniend frei
5 Schuß stehend frei, linke Hand, Pfosten links
5 Schuß stehend frei, rechte Hand, Pfosten rechts
Station 3: 50 Meter - 165 Sekunden
5 Schuß sitzend
5 Schuß kniend (Benutzung Pfosten wahlweise)
5 Schuß stehend, linke Hand, Pfosten links
5 Schuß stehend, rechte Hand, Pfosten rechts
Station 4: 25 Meter – je 12 Sekunden
5 Schuß stehend frei
Wiederholung: 5 Schuß stehend frei

Die Reihenfolge der Matches bzw. Stationen ist einzuhalten.

Kommandos des Leitenden

Ein Verstoß gegen grundlegende Sicherheitsbestimmungen hat eine sofortige Disqualifikation zur Folge.

Die Standardkommandos lauten:

"5 Schuß laden und sichern!"

Die Waffe wird in Richtung Kugelfang gehalten, das Magazin eingeführt. Anschließend wird sie gesichert und im Hüftanschlag gehalten. Der Abzugsfinger befindet sich außerhalb des Abzugsbügels.

"Sind die Schützen fertig?"

Ein Schütze, der nicht fertig ist, gibt dies klar und deutlich zu erkennen. Hat ein Schütze "nicht fertig" gemeldet, lautet das Kommando: "Nicht fertig!"

Wenn die Schützen fertig sind:

"Achtung!"

Dieses Signal kann durch ein anderes Signal, z.B. durch das Wegdrehen der Scheiben, ersetzt werden. Auf das folgende Herdrehen der Scheiben oder ein anderes Startsignal (Horn, Pfiff etc.) beginnt die Serie.

"Schießen einstellen!" oder ein langanhaltender Pfiff während der Serie:
Das Schießen wird augenblicklich eingestellt!

"Waffe entladen und Sicherheit herstellen!"

Die Waffe wird entladen, das Magazin entfernt und mit der Waffe zur Sicherheitsprüfung vorgezeigt. Anschließend wird die Sicherheitsfahne in das Patronenlager eingesetzt. Nach Bestätigung wird die Waffe mit dem Lauf nach unten gehalten. Erst nach dieser Sicherheitsüberprüfung für alle Schützen erfolgt ist, ist Sicherheit gegeben.

Zielhilfsmittel

Schießbrillen sind zugelassen. Getönte Gläser sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Augenabdeckungen oder Irisblenden ist nicht gestattet.

Sonnen- und Regenschutz

Die Verwendung eines Sonnen- und Regenschutzes ist verboten.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießjacke, -hose, -handschuh, -schuhen sowie Schießmütze ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig. Die Verwendung einer Kniendrolle ist gestattet.

Mannschaftsstärke

Mannschaften können aus zwei oder vier Mann, jeweils ohne Streichergebnis, bestehen. Der Veranstalter eines Wettkampfes hat in der Ausschreibung festzulegen, welche Mannschaftsstärke(n) er zulassen will.

Mannschaftswertung

- a) Üblicherweise wird die Mannschaftswertung .30 M1 Carbine "1500" über ein gesondert geschossenes Match 5 entschieden.
Die Ergebnisse, die der Schütze in seinem Einzelwettkampf erzielt hat, bleiben dabei für die Teamwertung unberücksichtigt.
Jeder Schütze darf einen Coach haben. Dieser darf nicht als Licht- oder Windschutz fungieren. Er darf durch sein Agieren andere Schützen nicht stören. Zur Scheiben- beobachtung darf er ein Binocular verwenden.
- b) Ist die Austragung eines solchen Team-Matches aus Gründen der Standkapazität nicht möglich, können ersatzweise die Resultate des Haupt- wettkampfes zur Mannschaftswertung herangezogen werden. In diesem Falle werden nur die Ergebnisse aus Match 5 zur Berechnung der Mannschaftsleistung verwendet.
Coaching ist hier nicht zulässig.

Wertung bei Ringgleichheit

Einzelwertung:

Im Falle von Ringgleichheit wird die Reihenfolge bestimmt durch:

- a) die höhere Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw.,
- b) das höhere Ergebnis im Kniendanschlag

Mannschaftswertung:

Im Falle von Ringgleichheit wird die Reihenfolge bestimmt durch die höhere Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw.

Zielfernrohrgewehr 1 (ZG 1)

Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Gewehre und Repetiergewehre, die aus einer Dienstwaffe entwickelt worden sind und vor dem 1. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Der Verschluß darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K31, der bauart bedingt ein Abzugsgewicht von 1300 p halten muß.

Schäftung

Der Schaft muß der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Zielfernrohr

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohren und Montagen abweichen. Es darf jedoch nur mit max. 10-facher Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Das Kaliber muß dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen.

Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Für die Aufsicht muß klar erkennbar sein, daß der Kolben keine direkte Berührung mit der Unterlage hat. Zwischen der Unterlage und der Waffe darf sich nur die blanke Hand des Schützen befinden. Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich.

Bekleidung

Nicht zugelassen sind: Schießjacken sowie Handschuhe jeglicher Art. Eine Schießmütze mit seitlichem Sichtschutz oder eine sonstige Art der Augenabdeckung ist zulässig.

Schußzahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse.

Schießzeit

30 min. (für Probe- und Wertungsschüsse).

Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 3

Anzeige

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Sind Scheibenzuganlagen vorhanden, so kann jeder Schuß unter Benutzung dieser Anlage beobachtet werden.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).

Zielfernrohrgewehr 2 (ZG 2)

Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Gewehre, Repetiergewehre und Einzelladergewehre mit Zielfernrohr, die bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Weiterhin sind Gewehre zugelassen, die in ihren Maximalabmessungen, ihrem Maximalgewicht (gemessen ohne Zielfernrohr) und ihrer Schaftform den Regeln der Disziplinen SG 1 und SG 2 des BDMP entsprechen.

Abzug

Es ist die Abzugsart zugelassen, mit welcher die Waffe nachweislich eingeführt wurde. Bei Benutzung eines anderen Abzuges muß der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung mindestens 500 p betragen.

Schäftung

Für dienstlich nicht eingeführte ZG2-Waffen gelten folgende Bestimmungen:

Vorderschaftbreite: 60 mm

Höhe vorderes Ende: 70 mm unterhalb der Laufachse

Tiefster Punkt vor dem Abzugsbügel: 90 mm unterhalb der Laufachse

Pistolengriff: max. 140 mm unterhalb der Laufachse

Schaftende: max. 190 mm unterhalb der Laufachse

Schaftbacke: max. 40 mm von hinten aus der Schaftmitte herausgemessen

Höhe der Schaftkappe: max. 153 mm

Tiefe der Krümmung der Schaftkappe: max. 20 mm

Die Schaftkappe darf vertikal nach oben oder unten bis zu 30 mm über das Schaftende hinausragen. Die Schaftkappe darf zusätzlich um 15 mm nach rechts oder links aus der Schaftmitte oder um bis zu 15 Grad schräg gestellt sein. Hakenkappe, Lochschaft, Daumenauflage, Handstop, Handballenauflage und Handstütze sind nicht gestattet.

Zielfernrohr

Zielfernrohre und Montagen dürfen von der Art der mit den entsprechenden Dienstgewehren eingeführten Zielfernrohre und Montagen abweichen. Es darf jedoch nur mit max. 10-facher Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Das Kaliber muß dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber entsprechen.

Anschlagsart

Liegend aufgelegt.

Schußzahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse.

Schießzeit

30 min. (für Probe- und Wertungsschüsse).

Scheibe

Scheibe Nr. 4

Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe „spotting disc“ angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

Scheibenentfernung

300 m (+/- 1 m), [250 m (+/- 1 m)]

Erlaubt der Schießstand das Schießen auf eine Entfernung von 250 m oder 300 m nicht, so kann die Übung ZG 2 auch auf eine Entfernung von 100 m geschossen werden (auf die Scheibe Nr. 3). Dies gilt nicht für deutsche Meisterschaften.

Zielfernrohrgewehr 3 (ZG 3)

Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Gewehre, Repetiergewehre und Einzelladergewehre mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 8,5 kg (inklusive Zweibein, ohne Zielfernrohr) nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nachweislich damit eingeführte Scharfschützengewehre.

Schäftung

Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 60 mm; eine Hakenkappe ist zulässig.

Abzug

Die Art des Abzuges ist freigestellt. Stecherabzüge dürfen benutzt werden.

Zielfernrohr

Es darf mit maximal 20facher Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Beliebig.

Anschlagsart

Liegend aufgelegt.

Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sowie eine sonstige Art der Augenabdeckung.

Schußzahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse.

Schießzeit

30 min. (für Probe und Wertungsschüsse).

Scheibe

Scheibe Nr. 4

Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

Scheibentfernung

300 m (+/- 1 m), [250 m (+/- 1 m)]

Erlaubt der Schießstand das Schießen auf eine Entfernung von 250 m oder 300 m nicht, so kann die Übung ZG 2 auch auf eine Entfernung von 100 m geschossen werden (auf die Scheibe Nr. 3). Dies gilt nicht für deutsche Meisterschaften.

Zielfernrohrgewehr 4 (ZG 4)

Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Gewehre. Abzug, Schaft und Kaliber müssen der Serienwaffe entsprechen. Klein- und Sonderserien sind nicht zulässig. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 p sein.

Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf nur mit max. 10facher Vergrößerung geschossen werden. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

Kaliber

Es sind nur Zentralfeuerpatronen erlaubt.

Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Für die Aufsicht muß klar erkennbar sein, daß der Kolben keine direkte Berührung mit der Unterlage hat. Zwischen der Unterlage und der Waffe darf sich nur die blanke Hand des Schützen befinden. Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Die Schützen liegen vor dem Feuerkommando mit feuerbereiter Waffe im Anschlag. Die Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: „Sind die Schützen fertig?“. Erfolgt kein Widerspruch, so erfolgt das Kommando „Feuer frei“ und „Feuer Ende“ durch ein akustisches Signal. Alternativ kann eine Drehscheibenanlage verwendet werden.

Schußzahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu 5 Schüssen.

Schießzeit

Probe: 5 min. ; Wertung: 4 x 8 sec.

Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der entsprechenden Serie nicht gewertet. Zwischen den einzelnen Serien (Probe sowie Wertung) ist den Schützen jeweils 3 min. zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen Zeit zu geben.

Scheibe

2 BDMP-Scheiben Nr. 4 (übereinander, obere Scheibe Kennzeichnung A, untere Scheibe Kennzeichnung B).

Anzeige

Die Beobachtung der Probe- und der ersten 10 Wertungsschüsse ist erlaubt.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

Lever Action Rifle (LAR 1)

Waffe

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetierer zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen, im Originalzustand, deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 p sein.

Schäftung

Der Schaft des Unterhebelrepetierers muß dem Schaft der Serienwaffe entsprechen. Eine Bettung des Systems und eine Schaftinnenbearbeitung sind nicht zulässig. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Schießriemen

Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.

Munition

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig.

Kaliber

Alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm /.256 inch. Im Rahmen der Schießausbildung von Jugendlichen ist auch das Kaliber .22 lr zugelassen.

Anschlagart

Liegend freihändig.

Schußzahl

Anzahl der Probeschüsse beliebig. 20 Wertungsschüsse bei max. 10 Schuß pro Scheibe.

Schießzeit

20 min. für Probe- und Wertungsschüsse.

Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit einem „Spotting Disk“ ist erlaubt. Auf Ständen mit Zusanlagen ist die Beobachtung jeden Schusses mittels Zusanlage erlaubt.

Scheibe

Scheibe UIT 25m / 50m Pistole

Scheibentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100m (* / - 0,5m)

Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeder Art sind zugelassen.

Bekleidung

Die Verwendung einer Schießjacke ist erlaubt. Schießhosen, -handschuhe und -schuhe sind nicht zulässig. Die Verwendung von Ellenbogenschützern sind nicht erlaubt. Im Kniendanschlag ist die Verwendung einer Kniendrolle gestattet.

Wechsel von Anschlag, Zeit und Schußzahl

Die Disziplin LAR 1 kann auch in abgeänderter Form wie folgt geschossen werden.

Anschlag A: Liegend freihändig

Anschlag B: Stehend oder knieend, wobei in der Ausschreibung zum Wettkampf die Art des Anschlages für alle Teilnehmer verbindlich festgelegt werden muß.

Schußzahl A: 4 Serien à 5 Schuß liegend freihändig; eine Serie in 30 sec.

Schußzahl B: 4 Serien à 5 Schuß stehend oder knieend; eine Serie in 45 sec.

Abweichend hiervon kann, außer bei Meisterschaften, auch ein Halbprogramm geschossen werden.

Anzeige

Zwischen den Serien (Probe- u. Wertungsserien) sind dem Schützen bis zu 5 min. für die Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben.

Lever Action Rifle (LAR 2)

Waffe

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetierer zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen, im Originalzustand, deren Magazin mindestens 10 Patronen aufnehmen kann. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 p sein.

Schäftung

Der Schaft des Unterhebelrepetierers muß dem Schaft der Serienwaffe entsprechen. Eine Bettung des Systems und eine Schaftinnenbearbeitung sind nicht zulässig. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig.

Schießriemen

Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.

Visierung

Die Visierung muß dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.

Munition

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig.

Kaliber

Alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm / .256 inch. die unter den Begriff Kurzwaffenpatrone fallen. Im Rahmen der Schießausbildung von Jugendlichen ist auch das Kaliber .22 lr zugelassen.

Anschlagart, Schußzahl und Schießzeit

1. Durchgang: liegend freihändig 2 Serien à 10 Schuß eine Serie in 90 sec.
2. Durchgang: Knieend o. stehend 2 Serien à 10 Schuß eine Serie in 120 sec

Abweichend hiervon kann bei Meisterschaften auch ein Halbprogramm geschossen werden. Es darf vorab eine Probeserie von 5 Schuß in 30 sec. geschossen werden.

Anzeige

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit einem „Spotting Disk“ ist erlaubt. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jeden Schusses mittels Zulanlage erlaubt.

Scheibe

Scheibe UIT 25m / 50m Pistole

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50m (* / - 0,25m) oder 25m (+ / - 0,10m). Sie ist vorab in der Ausschreibung festzulegen.

Zielhilfsmittel

Schießbrillen jeder Art sind zugelassen.

Bekleidung

Die Verwendung einer Schießjacke ist erlaubt. Schießhosen, -handschuhe und -schuhe sind nicht zulässig. Die Verwendung von Ellenbogenschützern sind nicht erlaubt. Im Kniendanschlag ist die Verwendung einer Kniendrolle gestattet.

Freigewehr 1 (FG 1)

Waffe

Zugelassen sind Großkalibergewehre bis Kaliber 8mm, welche den UIT Regeln für das Großkaliber Freigewehr entsprechen. Die Lauf länge incl. Patronenlager darf maximal 762 mm (30 inch) betragen.

Abzug

Die Bauart des Abzuges und die Höhe des Abzugwiderstandes sind beliebig.

Gewicht

Das Gewicht der Waffe darf einschließlich Visiereinrichtung und Handstop und sonstiger Anbauteile nicht mehr als 8 kg betragen. Beliebige zusätzlich angebrachte Teile sind gestattet.

Schäftung

Die Formgebung der Schäftung ist beliebig. Lochschaft, Daumenauflage und Handballenauflage sind gestattet.

Handstop

Die Benutzung eines Handstops ist gestattet.

Visierung

Zielhilfsmittel

Korrekturlinsen dürfen an der Waffe im Diopter usw. nicht verwendet werden. Vom Schützen dürfen Korrekturgläser getragen werden. Jedes Visier, das weder Linsen noch ein Linsensystem enthält ist erlaubt. Lichtfilter sind gestattet.

Munition

Zentralfeuerpatronen im Kaliber 8mm

Anschlag

Liegend freihändig. Schießriemen ist gestattet.

Schußzahl

Anzahl Probeschüsse beliebig. 60 Wertungsschüsse.

Schießzeit

105 min. einschl. Probeschüsse.

Scheibe

BDMP Scheibe Nr. 2

Anzeige

Jeder Treffer wird mit einer Markierungsscheibe (spotting disk) angezeigt. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

Scheibenentfernung

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen 300m (+/- 1m).

Dynamisches Kleinkaliberschießen 2 (DKS 2)

Waffenrechtliche Grundlagen

Das DKS 2 ist ähnlich wie andere Schießsportdisziplinen, z.B. Biathlon, eine Kombination aus Konzentration, Schnelligkeit und Belastung (siehe D.20.12). Der BDMP betreibt diese Schießsportdisziplin wie alle anderen Disziplinen ausschließlich als sportlichen Wettbewerb.

Der BDMP beabsichtigt nicht, mit dieser oder einer anderen Disziplin die Ausbildung zur kampfmäßigen Verwendung von Schußwaffen vorzunehmen. Deshalb ist der Ablauf aller Schießübungen von DKS 2 so zu gestalten, daß sie nach dem deutschen Waffenrecht nicht als Verteidigungsschießen gelten können.

Der BDMP wird insbesondere folgende Elemente des Verteidigungsschießens nicht in der DKS 2 und anderen Disziplinen dulden:

- ein verdecktes Tragen der Waffen
- das Schießen in der Bewegung des Schützen
- das Benutzen von Deckungen
- das Benutzen von Scheiben oder Zielgegenständen, die Menschen darstellen oder symbolisieren
- das Überwinden von Hindernissen innerhalb des Schießparcours nach Abgabe des ersten Schusses
- die Abgabe von ungezielten Deuschüssen

Die Disziplin DKS 2 darf nur auf Schießständen geschossen werden, die für das Mehrdistanz-Schießen mit Langwaffen zugelassen sind.

Waffe

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten, halbautomatischen Gewehre im Kaliber .22 lfB (.22 l.r.) ohne technische Veränderungen. Klein- und Sonderserien (Stückzahl unter 100) sind nicht zulässig. Die Stückzahlangabe bezieht sich auf die komplette Waffe. Mündungsbremsen und Kompensatoren sind nicht erlaubt.

Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 p sein.

Kaliber

.22 lfB (.22 l.r.)

Magazine

Die Anzahl der Magazine ist beliebig. Magazintaschen jeglicher Art sind erlaubt, sofern sie den Schützen nicht behindern. Die Magazintaschen können auch an der Waffe befestigt sein.

Schießriemen

Schießriemen sind nicht zugelassen. Nicht zulässig ist jegliche Art von Hand-stop.

Visierung

Es sind nur offene Visierungen erlaubt.

Schießbrille

Schießbrillen ohne Iris und Abdeckscheibe für das nichtzielende Auge sind zugelassen.

Art, Anzahl und Entfernung der Ziele

Die Art und Anzahl der Ziele sowie ihre Entfernungen werden durch die Ausschreibung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung von D.20.0 geregelt.

Schußzahl

Die Anzahl der Wertungsschüsse liegt je nach Ausschreibung zwischen 30 und 50.

Trefferbeobachtung und -anzeige

Die Beobachtung aller Kurzzeitserien (Probe- und Wertungsschüsse) nach Beendigung der Serie mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung.

Kommandos

Die Kommandos sind abhängig von der Art des Schießens. Sind jedoch keine anderen Kommandos festgelegt, so gelten folgende:

"Laden und Sichern".. "Sind die Schützen fertig?"..

Wenn keine Einwände kommen, erfolgt das Kommando: "Feuer!".

Nach Ablauf der Zeit erfolgt das Kommando: "Stopp!".

Die Benutzung von Timern wird durch die Ausschreibung geregelt.

Anmerkung: Nach dem Kommando "Laden und Sichern" signalisiert der Schütze durch Heben der Abzugshand seine Bereitschaft. Die Schafthkappe muß beim Liegendanschlag in diesem Moment die Matte oder den Boden berühren, beim Stehendanschlag in der Hüfte und beim Sitzendanschlag auf dem Oberschenkel abgestützt sein. Der Schießanschlag darf erst nach dem Kommando "Feuer!" eingenommen werden.

Ablauf

Der Ablauf wird durch die Ausschreibung verbindlich unter Berücksichtigung von D.20.0 geregelt. Die DKS/ DSS-Wettbewerbe bestehen aus mehreren Einzelübungen, deren Resultate zu einem Gesamtergebn addiert werden.

Es sind drei Hauptübungsarten möglich, die innerhalb des Wettbewerbes einmal oder mehrfach vorgesehen sein können.

Bekleidung

Die Verwendung von Schießmützen, Schießhandschuhen, Schießjacken ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer sind nicht zulässig.

Sicherheitsregeln

Bei der Überwachung der Sicherheitsvorschriften ist besonders auf die Einhaltung folgender Sicherheitsregeln zu achten:

- Die Waffe darf nur an der Schützenlinie oder im Schützenstand geladen oder nachgeladen werden.
- Es dürfen nur 5 Schuß pro Magazin geladen werden.
- Ein Wechsel in der Schießposition oder Anschlagsart, z.B. stehend zu liegend, darf nur bei leerer Waffe und entferntem Magazin vorgenommen werden.
- Auch der Wechsel von einem "Schützenstand" in einen anderen hat mit entladener Waffe und entferntem Magazin zu erfolgen.

Die Verwendung von Sicherheitsfahnen (Breach Flags) sollte vorgeschrieben werden.